

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW: „Kommunale Wärmewende vorantreiben“, Drucksache 17/12753

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

I. Kurzübersicht zur Stellungnahme der AKNW

Die AKNW als Selbstverwaltungsorgan der rund 32.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die in ihren Planungen sowohl ökologische als auch energetische Aspekte zu berücksichtigen haben unterstützt die grundsätzlichen Vorteile, die eine gemeinsame Wärmeversorgung und Planung in Quartieren und Nachbarschaften bieten kann, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Vorteile und die bestehenden technischen Möglichkeiten sollten über die vorhandenen und in der Entwicklung befindlichen Instrumente transportiert werden und ein Wissenstransfer über alle Institutionen bis zu Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümern ermöglicht werden.

Allerdings steht die AKNW dabei der Schaffung von Parallelstrukturen in Entwicklung, Planung und Umsetzung auf allen betroffenen Ebenen skeptisch gegenüber.

Die Wärmeversorgung nimmt eine besondere Rolle für die Kommunen ein, gerade weil in diesem Bereich den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort eine besondere Rolle zukommt. Daher gilt es insbesondere bestehende kommunale Strukturen und Instrumente zu nutzen und weiterzuentwickeln und den Kommunen die nötige Flexibilität – auch ordnungsrechtlich - zu belassen, um lokal angemessen agieren zu können, ohne dabei überfordert zu werden.

II. fachliche Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme

Kommunen als zentrale Akteure im Klimaschutz

Unbestritten kommt den Kommunen im Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu, sowohl durch eigene Maßnahmen als auch in der Aktivierung der lokalen Akteure und der Einzeleigentümer*Innen. Das Modell einer „kommunalen Wärmewende“, wie er im vorliegenden Antrag eingebracht wird, ist aus Sicht der AKNW in diesem Kontext ein Baustein, der als Chance für die einzelnen Kommunen gesehen werden kann, um einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten zu können.

Im Verständnis der AKNW steht der Begriff „Wärmewende“ für einen komplexen Prozess, vergleichbar mit dem etablierten Begriff der Energiewende. Allerdings wird im Gegensatz zur Energiewende hierbei ein sehr dezidiertes lokales Bezug benötigt, um Konzepte und Handlungsweisen aufzuzeigen, die dem jeweiligen Ort gerecht werden können. Dabei geht es auch um die lokale Verfügbarkeit von Wärme und die entsprechende Verteilung über Netzwerke, die im schlechtesten Fall noch nicht vorhanden sind und sich zum Beispiel zwischen ländlichem und urbanem Raum deutlich unterscheiden können.

Dabei kann die Umsetzung nur zum Erfolg werden, wenn der Prozess von allen Akteuren getragen wird und letztendlich auch vor Ort durch ausreichende personelle, materielle und finanzielle Ressourcen darstellbar ist.

Zu 1: Vorhandene Ressourcen nutzen – auch im Bereich der Leitfäden

Soweit der AKNW bekannt, bestehen Leitfäden zur kommunalen Wärmewende in den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Nach Einschätzung der AKNW sind sie auf die kommunalen Gegebenheiten in NRW übertragbar. Ob daher ein Bedarf eines eigenständigen Leitfadens in NRW besteht, muss von kommunaler Seite beantwortet werden.

Dabei möchte die AKNW ausdrücklich auf die bereits vorhandenen Instrumentarien hinweisen, die in NRW in den vergangenen Jahren entwickelt wurden und die bereits Möglichkeiten für die Aktivierung einer nachhaltigen Wärmeplanung auf kommunaler Ebene bieten können. Parallelstrukturen und Überschneidungen sollten vermieden werden, auch um eine maximale Transparenz zu generieren und um bestehende oder sich derzeit in der Weiterentwicklung befindliche Planungsinstrumente zu nutzen und Synergien herzustellen.

Ein Beispiel dafür wird bereits in dem Antrag selbst genannt: Das Programm „Prima.Klima.Wohnen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet beispielsweise bereits heute mit einem Leitfaden, der online bereitsteht und sich aktuell in der Fortschreibung befindet, zahlreiche Handlungsansätze für Kommunen. Auch im Hinblick auf die thematisierte Wärmewende könnten hier Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Aktivierung von lokalen Akteuren und der kommunalen Handlungsebene angestoßen und optimiert werden kann. Das Programm ist dabei als Hilfsmittel zu verstehen, wie Prozesse in Gang kommen und kann zu einem erfolgreichen Wissenstransfer beitragen.

Insbesondere stellt dabei in der Praxis der Umsetzung von Quartierskonzepten zur Wärmeversorgung die Verpflichtung der späteren Bauherrschaften zur Kontraktion bspw. zentral bereit gestellter und idealerweise CO₂-neutral produzierter Wärme noch eine große Hürde dar. Dabei ist einerseits die Kommunikation und Aktivierung der Endverbraucher von großer Bedeutung und andererseits stellt sich die Frage, inwieweit Kommunen sicherstellen können, dass einzelne Endkunden, mit ihrer individuellen Immobilie dauerhaft Teil einer Quartierslösung sein und auch bleiben wollen.

Themenspezifischer steht mit dem Energieatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen bereits ein Wärmekataster zur Verfügung, das die Potenziale der Energieformen Biomasse, Solarthermie und Geothermie, Warmes Grubenwasser und Industrielle Abwärme untersucht, entsprechende Fachberichte als „Potenzialstudien“ zur Verfügung stellt und sich bereits mit dem Thema Wärmewende beschäftigt.

Zu 2 und 7: Förderinstrumente nutzen und ausbauen

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise sind gezielte Konjunkturprogramme für den notwendigen ökologischen Wandel, nachhaltiges Bauen und mehr Baukultur sinnvoll. Dabei sollte es nicht darum gehen, Ausgabenprogramme aufzusetzen, sondern konjunkturelle Maßnahmen mit Anliegen zu verknüpfen, die auch schon vor der Krise drängende Herausforderungen darstellten. Handlungsfelder sind das klimagerechte Bauen und Sanieren, der Wohnungsbau und öffentliche Investitionen in Infrastruktur. Damit können gerade die Kommunen als öffentliche Bauherren wieder in die Position versetzt werden, mit Bauten und Maßnahmen Vorbildcharakter zu zeigen. Öffentliche Investitionen, die den langfristigen Strukturwandel fördern und gleichzeitig private Investitionen induzieren, sind aktuell besonders sinnvoll. Quartiersbezogene Maßnahmen zur lokalen Wärmewende sind ein

entsprechendes Handlungsfeld. Sorgen machen die kommunalen Haushalte, die von wegbrechenden Steuereinnahmen betroffen sind. Daher können gerade Großprojekte wie der Europäische „Green Deal“ Wegbereiter für die wirtschaftliche Erholung sein.

Die Möglichkeiten, als Kommune oder kommunaler Akteur vor Ort Klimaschutzmaßnahmen mithilfe einer Förderung über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) umzusetzen, sind äußerst vielfältig. Strategische Förderschwerpunkte betreffen die Fokusberatung, Energie- und Umweltmanagementsysteme, Energiesparmodelle, Kommunale Netzwerke, Potenzialstudien sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement.

Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung alle Förderquoten in der Richtlinie um jeweils zehn Prozentpunkte angehoben. Damit sind in diesem Zeitraum Zuschüsse bis zu 100 Prozent der Gesamtinvestition möglich.

Auch die KfW bietet verschiedene kommunale Förderangebote für Kommunen und kommunale Unternehmen. In welchem Umfang diese Förderung durch ein Angebot des Landes NRW ergänzt werden kann, müsste anderweitig geprüft werden. Ein Abgleich der bisherigen Förderprojekte in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ist daher sinnvoll und erforderlich, ebenso wie eine Straffung der vielfältigen Förderkulissen von Land und Bund, um den Kommunen eine vereinfachte Antragstellung zu ermöglichen.

Aus Sicht der AKNW kann eine Aufstockung aus Landesmitteln gerechtfertigt sein, insbesondere in den Gebietskulissen der Städtebauförderung. In den Städtebauförderprogrammen werden neben den Handlungsansätzen Wohnen, Infrastruktur, Soziales, lokale Ökonomie, Verkehr zunehmend Umweltaspekte wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Dazu könnten auch die Herausforderungen einer Wärmewende in der Stadtentwicklung gehören.

Viele, insbesondere kleinere Kommunen sind mit den Aufgaben aus dem Klimaschutz und der Klimaanpassung finanziell und inhaltlich überfordert. Eine dauerhafte finanzielle Förderung ist daher sinnvoll, sei es in Form eines Investitionspaktes oder eines ergänzenden Förderprogramms. Für Kommunen in Kommunen in Haushaltssicherung wäre analog zu den Möglichkeiten der Städtebauförderung ggf. sogar ein reduzierter Eigenanteil von 10 % denkbar.

Zu 3: Vernetzung – bestehende Netzwerke nutzen

Der Antrag stellt auf eine Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur.NRW ab, die allerdings zum Jahresende aufgelöst werden soll. Die AKNW bedauert diesen Schritt, auch nach eigener erfolgreicher Zusammenarbeit. Die EnergieAgentur.NRW ist mit zahlreichen Aktivitäten ein zentraler Akteur und Ansprechpartner für Kommunen. Das Profil der neuen Klima- und Energieagentur ist dagegen noch nicht erkennbar. Die Beratung von Kommunen zu kommunalen Klimaschutzkonzepten, auch zu Fragen der Wärmeplanung ist für die Zeit ab 2022 nicht geklärt. Dies betrifft auch die im Antrag herausgestellte Motivation privater Gebäudeeigentümer und die Weiterführung z. B. der Projekte ALTBAU-NEU, Energiesparer NRW, Wärmepumpenmarktplatz, Aktion Holzpellets usw. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt der Aufbau eines neuen Netzwerks zur Wärmewende zu hinterfragen.

Zu 4: Forschungsförderung sinnvoll – jedoch Angelegenheit der Forschungseinrichtungen

Grundsätzlich ist gegen eine Forschungsförderung im Bereich „Klimaneutrale Wärmeerzeugung und intelligente Wärmenetze“ nichts einzuwenden, sollte sich aber an die originären Forschungseinrichtungen richten. Die AKNW verfügt über keinen eigenen Überblick, in welchem Umfang Forschungsdefizite bestehen. Auch erscheint die Rolle der NRW-BANK mit der Aufgabe als Investitionsförderbank in diesem Zusammenhang unklar.

Zu 5: Kompetenz durch generalistische Studiengänge

Die Studiengänge der Architektur und Stadtplanung sind generalistisch aufgestellt, Fragen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und eben auch der Wärmeversorgung sind in die Lehre einbezogen. Daher sieht die AKNW Ihre Mitglieder gut aufgestellt, einerseits durch die angesprochenen Studiengänge, die fortlaufend auf aktuelle Erfordernisse der Planung reagieren und den Anspruch haben, Absolventen auf die aktuelle Berufspraxis vorzubereiten, und andererseits durch die Fort- und Weiterbildung von Absolventen und Berufsträgern durch die entsprechenden Angebote der Akademie der AKNW.

Zu 6 und 7d: Planungshoheit der Kommunen stärken – auf Überreglementierung verzichten

Einer Verpflichtung der Kommunen zur Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung steht die AKNW kritisch gegenüber. Vielmehr sollten durch den Einsatz der richtigen und ggf. bereits vorhandenen planerischen und organisatorischen Werkzeuge neue Anreize geschaffen werden, die auch die Möglichkeiten einer kommunalen Wärmeplanung aufzeigen.

Ohnehin ist zu hinterfragen, ob statt des gesamten Gemeindegebiet nicht vielmehr die Quartiere in den Blick genommen werden sollten, um eine konkretere und umsetzungsorientierte Maßnahmenebene adressieren zu können. Sinnvollerweise geschieht dies im Rahmen integrierter Konzepte, die auch den regionalen Kontext nicht außer Acht lassen sollten.

An dieser Stelle sei auf laufende Projekte verwiesen, wie bspw. „SmartQuart“, in denen genau das bereits in Praxiserprobung ist. Eine Übertragung dieser Erfahrungen auf weitere Quartiere erscheint uns sinnvoller als das Erdenken und Einführen neuer Gebiets- oder Förderkulissen. Auch sei verwiesen auf die Förderkulisse 432 der KfW-Bank für Energetische Stadtsanierung, mit der gerade keine gesamte Kommune, sondern einzelne so genannte „Integrierte energetische Quartierskonzepte“ gefördert werden können.

Die Implementierung des lokalen Klimaschutzes folgt vielfältigen übergeordneten Regelungen, denen die Gebietskörperschaften unterliegen. So nimmt das Baugesetzbuch schon seit langem die Gemeinden in die Pflicht, die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgen sowohl in der Bauleitplanung als bei den Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht zu beachten.

Trotz der Vielzahl der Regelungen gibt es noch genügend Bereiche, die nicht durch übergeordnete Vorgaben abschließend bestimmt sind und in denen die Kommune noch Wahlfreiheit über die Ausübung dieser Aufgaben besitzt. Beispiele mögen die freiwillige Energie- und Umweltberatung, kommunale Förderprogramme oder Energiesparmodelle für die eigenen Liegenschaften sein.

Es ist sicher sinnvoll, den Themen CO₂-Reduktion und Energieeinsparung eine hohe Priorität einzuräumen. Im Bereich des Bauens, Umbauens und der Stadtentwicklung sind aber auch weitere Kriterien der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung wie Temperaturreduktion durch Frischluftschneisen und andere stadtklimatisch relevante Faktoren zu berücksichtigen. Dies führt bis zu kommunalen Maßnahmen oder Vorgaben wie der Dach-, Fassadenbegrünung, Regenwasserversickerung, Regenwasserverdunstung oder zum Erhalt und der Pflanzung von Bäumen.

Die Kommunen sind also grundsätzlich gehalten, in ihren formellen, aber auch in den informellen Planungen Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung zu bedenken und umzusetzen.

Neben den vielfältigen Vorgaben aus der Bundes- und Landesebene stellen kommunale Klimaschutzkonzepte ein besonderes Instrument der informellen Planung dar. Es beinhaltet eine umfassende Bestandsanalyse, beschreibt die vorgesehenen Maßnahmen und vernetzt die kommunalen Akteure. Im Ergebnis bildet ein kommunales Klimaschutzkonzept eine politisch beschlossene Grundlage für einen langfristig angelegten lokalen Klimaschutz.

Von den vielfältigen städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Instrumenten müssen die Kommunen diejenigen auswählen können, die zielgerichtet ihren jeweiligen Bedürfnissen, aber ihren jeweiligen finanziellen und personellen Möglichkeiten entsprechen. Dabei werden gerade kleinere und kreisangehörige Städte auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein.

III. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die in ihren Planungen sowohl ökologische als auch energetische Aspekte zu berücksichtigen haben. Der Berufsgruppe kommt somit sowohl als freischaffende Planer als auch als kommunale Angestellte eine Schlüsselrolle im Rahmen der Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik zu.

Die AKNW setzt sich für eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung ein. Diese muss durch integrierte Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel über planerische Vorsorge auf allen Maßstabsebenen von Landschaft, Stadtregion über Stadt, Quartier bis hin zum Hochbau geprägt sein. Aus dieser Perspektive bezieht die AKNW regelmäßig Stellung.

Düsseldorf, 30. April 2021